

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 20.04.2023
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	25.05.2023	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Vollzug der Baugesetze; Vorberatung über die Errichtung einer PV Anlage im Bereich Rehberg der Gemarkung Rieden

Die Firma Anumar, Ingolstadt hat einen Antrag auf Errichtung einer Freiflächen Photovoltaikanlage im Bereich Rehberg der Gemarkung Rieden vorgelegt. Die Firma wird Ihre Planungen auch in der Sitzung vorstellen.

Der Antrag betrifft die Flurnummern 1314, 1315, 1316 und 1317 der Gemarkung Rieden. Eine Präsentation der Antragsteller ist der Vorlage beigelegt.

Die Fläche (derzeit Grünfläche und Ackerland) befindet sich in der Gemarkung Rieden. Die Flächengröße beträgt 8,9ha, wobei die geplante Modulfläche 8,16ha beträgt.

Direkt benachbart befindet sich die PV Anlage Rieden (Bebauungsplan Nr. 60). Dieses Verfahren ist bereits abgeschlossen. Die Fläche dieses Verfahrens beträgt 10,9 ha.

Der Abstand zwischen den beiden Flächen beträgt nur ca. 75m.

Damit unterschreitet diese Anlage zwar den im Kriterienkatalog beschlossenen Abstand von 500m; die Verwaltung betrachtet die beiden Anlagen jedoch aufgrund des derart geringen Abstandes als eine Einheit.

Im Kriterienkatalog ist auch dargelegt, dass Anlagen, welche diese Abstände unterschreiten, darlegen müssen, mit welchen gestalterischen Mitteln eine kumulative Wirkung auf das Landschaftsbild und die landschaftsgebundene Erholung ausgeschlossen werden kann.

Im vorliegenden Fall soll eine visuelle Abschirmung durch eine breite Heckenstruktur geschaffen werden. Weiterhin liegt das Vorhaben abseits der Siedlungsstrukturen und ist von den Siedlungen auch nicht einsehbar. Zum Ortsteil Pühlheim ist eine Abgrenzung durch den Wald gegeben. Zu Oberrieden befindet sich eine Abgrenzung durch die Autobahn und durch vorhandene Baumstrukturen.

Das Vorhaben befindet sich in der Landschaftseinheit 5. Die Obergrenze in dieser Landschaftseinheit beträgt 38,1 ha. Dort sind bereits mehrere Verfahren abgeschlossen bzw. im laufenden Verfahren. Im Folgenden werden die bereits abgeschlossenen bzw. laufenden Verfahren sowie die bereits im Stadtrat beratenen, jedoch noch nicht in ein Verfahren überführten Verfahren aufgelistet:

Bebauungsplan Nr. 60 (PV Rieden): Flächengröße 10,9ha
Bebauungsplan Nr. 61 (PV Eismannsberg): Flächengröße 6,9ha
Bebauungsplan Nr. 63 (PV Riederberg): Flächengröße 9,91 ha

In der Sitzung des Stadtrates vom 25.10.22 wurde auch noch eine weitere Fläche im Gebiet Eismannsberg (FlurNr. 1685) zurückgestellt. Die Flächengröße beträgt ca. 2,7 ha. Diese sollte auch berücksichtigt werden

Übrig blieben in diesem Bereich 7,69ha. Damit würde die beantragte Fläche die im Kriterienkatalog festgesetzte Obergrenze in der Landschaftseinheit überschreiten. Die Überschreitung beträgt 1,21 ha. Die Verwaltung schlägt jedoch vor, diese Überschreitung zu tolerieren. Die Überschreitung ist relativ gering. Weiterhin ist die Landschaftseinheit aufgrund der vielen freien Flächen für die Aufstellung von Freiflächen PV Anlagen besonders geeignet. Danach wäre die Flächenkapazitäten in dieser Landschaftseinheit ausgeschöpft. Neue Anträge für die Errichtung von PV Anlagen, abgesehen von den erwähnten, würden aus diesem Grund zurückgewiesen werden.

In der Einzelfallabwägung sind die Ackerzahlen ein zusätzlicher Abwägungsschritt. Innerhalb des Geltungsbereich der Flächen finden sich unterschiedliche Ackerzahlen. Sie betragen 23, 37 und 32. Die Ertragsfähigkeit wird als gering bewertet.

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag zu billigen und in der kommenden Sitzung des Stadtrates den entsprechenden Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie den Änderungsbeschluss für den Flächennutzungsplan zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und billigt den Antrag auf Errichtung einer Freiflächen PV Anlage auf den Grundstücken 1314, 1315, 1316 und 1317 der Gemarkung Rieden. In der kommenden Sitzung des Stadtrates soll der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie der Änderungsbeschluss für den Flächennutzungsplan gefasst werden.